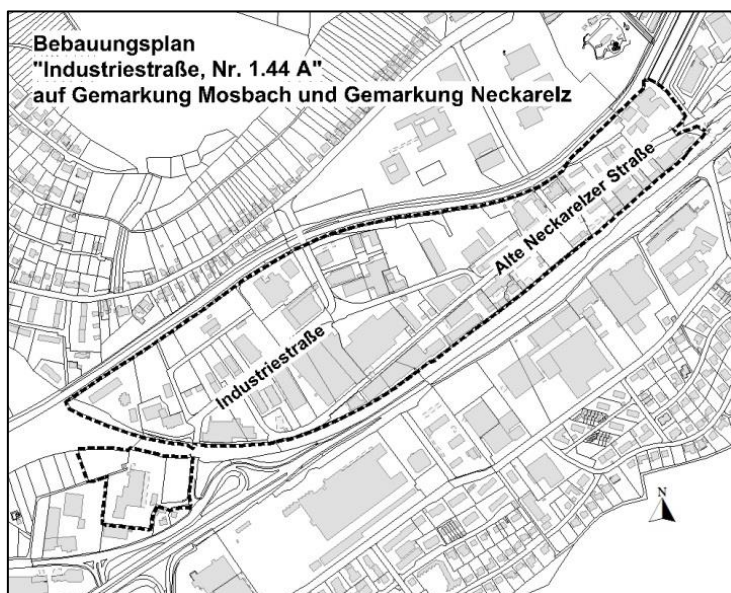


## Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

### Bebauungsplan „Industriestraße, Nr. 1.44 A“ auf Gemarkung Mosbach und Gemarkung Neckarelz

#### - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Industriestraße, Nr. 1.44 A“ auf Gemarkung Mosbach und Gemarkung Neckarelz gefasst. Ziel und Zweck der Planung sind Regelungen zur Art der baulichen Nutzung, insbesondere zu Vergnügungsstätten und Einzelhandelsnutzungen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.12.2016 amtlich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Textlichen Festsetzungen von **Montag, 28.05.2018 bis einschließlich Freitag, 29.06.2018** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Er kann im o.g. Zeitraum außerdem auf den Internetseiten der Stadt Mosbach ([www.mosbach.de](http://www.mosbach.de)), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.